KOMMUNAL RUNDSCHAU

Amtsblatt

Ausgabe April 2009

Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

Informationen aus der Bauverwaltung

Bahnhofsvorplatz

Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Großsteinberg geht planmäßig voran und wird voraussichtlich im Mai 2009 fertiggestellt. Es entsteht neben Fahrrad-, Motorrad- und Pkw-Stellplätzen auch ein Behindertenparkplatz in der Nähe des Zuganges zum Südbahnsteig.
Zur Begrünung der Anlage werden fünf Baumpflanzungen ausgeführt.

Feierhalle Klinga

Die Arbeiten zur Erweiterung der Abschiedshalle des Friedhofes Klinga wurden nach der Winterpause auf der Baustelle wieder aufgenommen und sind zügig vorangekommen. Die Fertigstellung ist für Ende Mai 2009 vorgesehen.
Das Gebäude wird eine deutliche Verbesserung der räumlichen Verhältnisse für Trauerfeiern bieten.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Parthenstein
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden
Kommunalwahlen am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen für die Gemeinde

Parthenstein

wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Tag	Datum	Uhrzeit
Montag	18. Mai 2009	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	19. Mai 2009	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	20. Mai 2009	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	21. Mai 2009	Feiertag
Freitag	22. Mai 2009	9:00 – 12:00 Uhr

Ort der Auslegung
Stadtverwaltung Naunhof Außenstelle Parthenstein , Großsteinberg, Große Gasse 1 – 04668 Parthenstein, 1. OG

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr bei der
   Stadtverwaltung Naunhof - Außenstelle Parthenstein, Großsteinberg Große Gasse 1
   04668 Parthenstein 1. OG
   oder Stadtverwaltung Naunhof – Einwohnermeldeamt – Markt 1 – 04683 Naunhof
   Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein
   - zur Wahl des **Europäischen Parlaments** hat, kann **durch Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des
     Landkreises Landkreis Leipzig
   - zu den **Kommunalwahlen** hat, kann an den Wahlen **durch Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes/Wahlkreises

   oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. **Wahlscheine** erhält auf Antrag

   5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, *)

   5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-zeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
   c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

   Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum
   5. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Naunhof – Einwohnermeldeamt – Markt 1 04683 Naunhof

   mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.
   X Der Antrag kann auch durch dokumentierbare elektronische Übermittlung gestellt werden.
   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag am Wahltag, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 6. Juni 2009, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament
   - einen Wahlschein
   - einen amtlichen Stimmzettel
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
   - ein Merkblatt für die Briefwahl,

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingehen.
Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Naunhof, 14.04.2009

**) § 5 Abs. 1 KomWG „Ein Wahlberechtigter, der verhindert ist …, erhält auf Antrag einen Wahlschein. …“*

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates Parthenstein am 10.03.2009

Beschluss 01/3/2009-VA
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Parthenstein beschließt in öffentlicher Sitzung, dem Kaufantrag der Frau Roswitha Haugk für das Pachtgrundstück Fl.-St. 382/7 Gemarkung Klinga, nicht statt zugeben.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 02.04.2009

Beschluss 01/04/2009
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Investitionsplan für den Zeitraum 2008 – 2012.

Beschluss 02/04/2009
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Finanzplan für den Zeitraum 2008 – 2012.

Beschluss 03/04/2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Parthenstein für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 74 Sächs.GemO hat der Gemeinderat am 02.04.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	5.233.168,00	EUR
davon im Verwaltungshaushalt	3.779.854,00	EUR
im Vermögenshaushalt	1.453.314,00	EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0	EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0	EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) auf	300	vom Hundert
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	360	vom Hundert
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	390	vom Hundert

Parthenstein, 03.04.2009

Bürgermeister

Beschluss 04/04/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Entschädigungssatzung der Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein aufzuheben.

Beschluss 05/04/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Entschädigungssatzung der Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein entsprechend des vorliegenden Entwurfs.

Beschluss 06/04/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass die gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei und der Sächsischen Staatsministerien zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht vom 13.02.2009 bei der Vergabe von Aufträgen der Gemeinde Parthenstein ab sofort zur Anwendung gebracht wird und für die Gültigkeitsdauer der Verwaltungsvorschrift in Anwendung bleibt.

Beschluss 07/04/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein fasst einstimmig in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss (Baubeschluss): Die Maßnahme „Umnutzung und Instandsetzung der ehemaligen Schule zum soziokulturellen Zentrum in Pomßen“ wird durch Planung vorbereitet und zur Ausführung gebracht. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich laut der Kostenberechnung vom Architekturbüro Kayser aus Grimma voraussichtlich auf brutto 556.130,51 €.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:	14	Ja-Stimmen:	11
Davon anwesend:	11 + BM	Nein-Stimmen:	0
Abstimmungsberechtigt:	12	Stimmenenthaltung:	1

Beschluss 08/04/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass der Auftrag zur Ausführung der Lieferungen und Leistungen zur Maßnahme „Umbau ehem. Schule Pomßen zum soziokulturellen Zentrum“ Los 01: Baustellen-WC an die Firma TCS Top Clean Service GmbH aus Naunhof vergeben wird. Die Kosten belaufen sich lt. dem vom Architekturbüro Kayser geprüften Angebot vom 06.03.2009 auf brutto 856,80 €.

Beschluss 09/04/2009
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass der Auftrag zur Ausführung der Lieferungen und Leistungen zur Maßnahme „Umbau ehem. Schule Pomßen zum soziokulturellen Zentrum“ Los 02: Gebäudeabdichtung an die Firma Bautenschutz Eilenburg GmbH aus Thallwitz – Böhlitz vergeben wird.
Die Kosten belaufen sich lt. dem vom Architekturbüro Kayser geprüften Angebot vom 03.03.2009 auf brutto 11.325,23 €.

Beschluss 10/04/2009
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass der Auftrag zur Ausführung der Lieferungen und Leistungen zur Maßnahme „Umbau ehem. Schule Pomßen zum soziokulturellen Zentrum“ Los 03: Gerüstbauarbeiten an die Firma Hoch- und Tiefbau GmbH Mittweida aus Mittweida vergeben wird.
Die Kosten belaufen sich lt. dem vom Architekturbüro Kayser geprüften Angebot vom 27.02.2009 auf brutto 7.127,27 €.

Beschluss 11/04/2009
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein stimmt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem „Leipziger Naturfreundehaus“ Grethen e.V. zu.

Beschluss 12/04/2009
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung des Investplanes auf der Grundlage des Konjunkturprogramms 2009.

Beschluss 13/04/2009
Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung der Finanzplanung auf der Grundlage des Konjunkturprogramms 2009.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein

Aufgrund des § 4 der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S 55) in Verbindung mit § 15 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (GVBl. S 245, ber. 647) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein am 02.04.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Entschädigung bei Einsätzen, Aus- und Fortbildungen

(1) Dem privaten Arbeitgeber ist im Zusammenhang mit § 62 SächsBRKG auf Antrag von der Gemeinde zu erstatten:
   1. Das Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung,
   2. Das Arbeitsentgelt, das er einem Arbeitnehmer, der Feuerwehrdienst leistet, aufgrund gesetzlicher Vorschriften während einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit weitergewährt, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Feuerwehrdienst zurückzuführen ist.

(2) Einem ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr, der nicht Arbeitnehmer ist, wird der Verdienstausfall bei Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf Antrag ersetzt. Als Höchstgrenzen gelten die vom Staatsministerium des Inneren festgelegten Beträge.

§ 2
Kostenerstattung

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstandenen notwendigen Auslagen durch die Gemeinde ersetzt.

§ 3
Schadenersatz

Erleidet ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr in Ausübung oder infolge des Dienstes einschließlich der Aus- und Fortbildung einen Sachschaden, so hat ihm die Gemeinde diesen auf Antrag zu ersetzen, wenn er den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat.

§ 4
Aufwandsentschädigung

(1) Der Leiter der Gemeindefeuerwehr, sein Stellvertreter und der Gemeindejugendfeuerwehrwart erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung:

- der Gemeindewehrleiter	205,00 €
- der Stellvertreter des Gemeindewehrleiters	105,00 €
- der Gemeindejugendfeuerwehrwart	155,00 €

(2) Der Ortswehrleiter, sein Stellvertreter, der Jugendgruppenleiter, der Kassenwart, der Schriftführer, der Gerätewart sowie die Ortsfeuerwehrausschussmitglieder erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung:

- der Ortswehrleiter	185,00 €
- der Stellvertreter des Ortswehrleiters	105,00 €
- der Ortsjugendgruppenleiter	130,00 €
- der Gerätewart	105,00 €
- der Schriftführer	55,00 €
- der Kassenwart	31,00 €
- die Ausschussmitglieder	26,00 €

(3) Leitungsmitglieder der Gemeindefeuerwehr, die gleichzeitig Leitungsmitglieder einer Ortsfeuerwehr sind, erhalten als Entschädigung für den Mehraufwand zur jährlichen Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 einen Zuschlag in folgender Höhe

- - Gemeindewehrleiter	105,00 €
- - Stellvertreter des Gemeindewehrleiters	55,00 €
- - Gemeindejugendfeuerwehrwart	40,00 €

(4) Bei kostenpflichtigen Hilfeleistungen erhalten die Kameraden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Stunde an Arbeitstagen, 12,00 € an Sonnabenden, Sonn – und Feiertagen. Kameraden, die nicht zum Einsatz gekommen sind, aber die Einsatzbereitschaft hergestellt haben, erhalten eine Pauschalentschädigung von 3,00 €.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
Gleichzeit treten die Satzung vom 03.04.1997 und die Änderung vom 16.03.1998 außer Kraft.

Parthenstein , 06.04.2009

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

Allgemeine Mitteilungen

RECHTSANWÄLTIN
Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht

ANZEIGE

Anwaltliches Erfolgshonorar

Der Bundestag hat am 25.04.08 das Gesetz zu den anwaltlichen Erfolgshonoraren verabschiedet. Bisher waren Honorare unzulässig, die vom Auftraggeber nur in dem Fall geschuldet werden, dass der Anwalt für ihn einen Erfolg erzielt. Diese Regelung wurde nunmehr gelockert.

Die Voraussetzungen der neuen Regelung:

Der neue § 4a des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) sieht ab 01.07.2008 vor, dass ein Erfolgshonorar dann vereinbart werden darf, wenn der Auftraggeber aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ohne die Vereinbarung des Erfolgshonorars von der (außer-) gerichtlichen Geltendmachung seines Rechts absehen würde.
Wann diese Voraussetzung gegeben ist, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalles ab. Es ist eine „verständige Betrachtung“ der wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers notwendig. Dabei werden die finanziellen Risiken und deren Bewertung durch den Auftraggeber berücksichtigt.
Wenn es also aus der Sicht des Auftraggebers angesichts dessen wirtschaftlicher Lage als unvernünftig erscheint, die finanziellen Risiken einer Geltendmachung seines Rechts zu tragen und er daher ohne die Vereinbarung eines Erfolgshonorars davon absehen würde, dann ist eine solche Vereinbarung zulässig.

Wer kann davon profitieren?

Profitieren können von dieser Regelung vor allem Privatpersonen, aber auch Freiberufler und Gewerbetreibende. In der Vergangenheit war es oft für eine Privatperson nicht möglich, eine höhere Forderung (z.B. Schmerzensgeld und Erbansprüche) gerichtlich durchzusetzen, da das finanzielle Risiko eines verlorenen Prozesses zu hoch erschien. Dies galt vor allem für Personen, welche aufgrund ihrer stabilen finanziellen Situation keine staatliche Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen konnten.

Keine vollständige Befreiung vom Kostenrisiko

Die Vereinbarung eines Erfolgshonorars bedeutet jedoch nicht, dass der Auftraggeber nunmehr von jedem Kostenrisiko befreit ist. Denn im Falle eines verlorenen Prozesses trägt der Auftraggeber nach wie vor die Gerichtskosten sowie die Kosten des Gegners, welche in der Regel aus den gesetzlichen Anwaltsgebühren bestehen. Je nach Einzelfall sollte jedoch eine Ersparnis von rund 30 bis 40 % möglich sein. Da in der Vereinbarung neben der erfolgsabhängigen Vergütung auch die Vergütung angegeben werden muss, welche der Anwalt ohne die Vereinbarung gesetzlich erhalten würde, sollte sich die jeweilige Ersparnis leicht ermitteln lassen.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung

Welches Honorar der Anwalt im Erfolgsfall erhält, hängt von der jeweiligen Vereinbarung ab. Denkbar ist zum einen, dass der Anwalt einen Teil der erfolgreich beigetriebenen Forderung erhält. Zum anderen ist es aber auch möglich, dass der Anwalt im Falle eines Misserfolges nur einen Teil seiner ihm eigentlich gesetzlich zustehenden Vergütung erhält, und im Erfolgsfall einen entsprechenden Zuschlag über die gesetzliche Vergütung hinaus. Im Ergebnis muss die Höhe der Vergütung angemessen sein.

Informationen aus der Bauverwaltung

Vermeidung von Behinderungen und Gefahren auf öffentlichen Straßen durch abgestellte Fahrzeuge in Wohngebieten

Sehr geehrte Einwohner,

aus gegebenem Anlass ersuchen wir alle Fahrzeugführer um rücksichtsvolles Verhalten beim Parken ihrer Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen in Wohngebieten der Gemeinde Parthenstein. Es entstehen leider häufig Behinderungen und Gefahren für Verkehrsteilnehmer durch unsachgemäß abgestellte Fahrzeuge in diesen Bereichen. Insbesondere die Behinderungen für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge sind dabei dringend zu vermeiden. Auch die Beeinträchtigungen für Nachbargrundstücke durch parkende Fahrzeuge in Bereichen von Ein- und Ausfahrten von Grundstücken verursachen oft unnötige Gefahrensituationen. Innerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen (früher Spielstraße) ist das Parken nur in dafür gekennzeichneten Flächen zulässig. Sind solche gekennzeichneten Flächen nicht vorhanden, ist das Parken generell im öffentlichen Verkehrsraum unzulässig.

Wir ersuchen alle Fahrzeugführer um Beachtung.

J. Kretschel
Bürgermeister

Feuerwehrmuseum

Museumsfest und Tag der offenen Tür

Ortsfeuerwehr

Grethen

Samstag, 25. April 2009

10 – 21 Uhr

Thema des Museumsfestes: **„Eigen Um- oder Aufbauten von Feuerwehranhängern“**

Schwerpunkt der Präsentation der Feuerwehr: **„Die Jugendfeuerwehr stellt sich vor“**

Rahmenprogramm: **Kinderunterhaltung mit Hopsburg u.v.a.m.**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

Ortsteil Großsteinberg

Frau Hoffmann, Anita	75 Jahre
Frau Müller, Jutta	74 Jahre
Frau Bähnsch, Ruth	72 Jahre
Frau Schwolow, Ella	80 Jahre
Frau Heydt, Irene	72 Jahre
Herr Thieme, Manfred	76 Jahre
Frau Dornfeld, Christa	70 Jahre
Frau Thormann, Ruth	84 Jahre
Frau Richter, Erika	83 Jahre
Herr Bähnsch, Manfred	73 Jahre
Herr Bogatsch, Dietmar	72 Jahre

Ortsteil Pomßen

Herr Sandrock, Horst	71 Jahre
Herr Pörschmann, Gerhard	75 Jahre
Frau Vetter, Ilse	85 Jahre
Herr Voigt, Degenhard	75 Jahre
Herr Dreihaupt, Helmut	78 Jahre

Ortsteil Klinga

Herr Schulz, Helmuth	75 Jahre
Frau Naumann, Edith	77 Jahre
Frau Rösch, Ingrid	73 Jahre
Frau Schubert, Ingrid	72 Jahre
Herr Herzog, Wolfgang	76 Jahre
Frau Angermann, Gisela	79 Jahre
Frau Koch, Hildegard	76 Jahre
Herr Kitsche, Josef	73 Jahre
Frau Stiller, Renate	71 Jahre
Herr Angermann, Heinz	91 Jahre

Ortsteil Grethen

Herr Müller, Leopold	79 Jahre
Herr Leipnitz, Eberhard	70 Jahre
Frau Medicke, Helga	70 Jahre
Frau Sickert, Irene	70 Jahre

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Dankeschön für einen schönen Osterbasar!

Die Seniorinnen und Senioren des Rentnertreffs Großsteinberg bedanken sich recht herzlich bei den Erzieherinnen und den Kindern des Hortes Großsteinberg für das tolle Kulturprogramm und den fleißigen Muttis der Hortkinder für den leckeren Kuchen.

Rentnertreff Großsteinberg

POMßEN FEIERT DAS MAIFEST!

Am **Sonnabend, 23. Mai 2009** geht es los.

Beginn gegen 14.00 Uhr
15.00 Uhr ist dann Kaffeetrinken mit Überraschungen angesagt
18.00 Uhr gibt es eine **Show**
20.00 Uhr Disco
gegen 21.00 Uhr findet unsere beliebte **Maxi-Playback-Show** statt.

Für unsere Kleinen haben wir Karussell
Losbude
Bastelstunde

Außer unserem bewährten Gegrillten stehen auch ausreichend Getränke zur Verfügung!

Der **Sonntag, 24. Mai 2009**
beginnt 11.00 Uhr mit den **Lauterbacher Dorfmusikanten**
14.00 Uhr Kaffeetrinken

Der Geschichts- und Heimatverein Pomßen e.V.
freut sich auf ein paar angenehme Stunden bei hoffentlich schönem Wetter.

TSV Großsteinberg e.V.

14. Sport- und Dorffest Großsteinberg vom 26. – 27. Juni 2009

Freitag, 26. Juni 2009

18.00 Uhr	Fußball – Traditionsspiel	**Oberdorf – Unterdorf**
20.45 Uhr	**Fackel- und Lampionumzug**	
21.15 Uhr	Platzkonzert der **Schalmaienkapelle** Nerchau	
20.00 Uhr	**Tanz** mit **Disco Team 74 & Maik** (Bad Lausick)	
21.30 Uhr	zum **12. Mal** die **„Maxi-Playbackshow“**	

Sonnabend, 27. Juni 2009

12.30 Uhr	**Volleyballturnier** für Freizeitmannschaften	
16.00 Uhr	Sport- und Spielstrecke	**Tombola und Kuchenbasar**
16.30 Uhr	**Fußball** der NSG Großsteinberg/Naunhof/ Klinga – Ammelshain E-Juniorinnen der NSG (U10/11) gegen F-Junioren der NSG (U8/9)	
16.30 Uhr	**Tanzgruppen** aus dem Muldental	
17.30 Uhr	**Mini-Playbackshow** präsentiert der Schulhort Großsteinberg	
20.00 Uhr	**1 Stunde Livemusik „Andrea Berg“**	
21.30 Uhr	**Tanz** mit **Disco Team 74** (Bad Lausick)	

TSV Großsteinberg e.V.

Achtung für alle Volleyballfans!

Am **Samstag, 27.06.2009** findet unser **Volleyballturnier** statt. (siehe oben)
Start: 13.00 Uhr
Treffen: aller Mannschaften bis 12.30 Uhr
Anmeldungen können ab sofort bis Ende Mai bei Andrea Luft – Telefon 034293 / 34 645 erfolgen.

Freiwillige Feuerwehr Klinga
Freunde und Förderer der FF Klinga e. V.

1. Mai: Skat um den 11. Klingaer Feuerwehrpokal

Am 1. Mai startet im Feuerwehrgerätehaus im Finkenweg ab 10 Uhr das 11. Skatturnier um den Klingaer Feuerwehrpokal. Gespielt werden zwei Serien zu je 48 Spielen. Der Einsatz beträgt 10 EUR und wird vollständig als Preisgeld ausbezahlt.

16. Mai: Klingas Feuerwehr öffnet ihre Tore

Am 16. Mai 2009 ruft punkt 14 Uhr die Sirene über Klinga nicht zum Einsatz, sondern alle großen und kleinen Gäste zum diesjährigen Tag der offenen Tür. Bis in den späten Abend können sich die Besucher im und am Feuerwehrgerätehaus im Klingaer Finkenweg wieder mit der Arbeit und der Ausrüstung der Feuerwehrleute vertraut machen. Auf sie warten unter anderem:

- Technikschau und Besichtigung der Fahrzeughallen
- Vorführungen der Jugendfeuerwehr
- Rundfahrten mit der Feuerwehr
- Löschen mit der Kübelspritze
- Informationen zum vorbeugenden Brandschutz
- Attraktive Preise beim Brandschutzquiz
- Bastelstraße und Hüpfburg
- für Mutige: das Aerotrim-Gerät des Naunhofer Jugendtreffs
- Kaffee und Kuchen von den Feuerwehr-Frauen
- Heißes vom Grill und Kühles vom Zapfhahn
- Musik und gemütliches Beisammensein

>>> mehr unter www.feuerwehr-klinga.de

Heimatverein Großsteinberg e.V.

Frühlingswanderung mit dem Ortschronisten von Großsteinberg am 25. April 2009

Der Ortschronist von Großsteinberg, Rolf Langhof, lädt interessierte Bürger zur traditionellen Frühlingswanderung ein.
Start ist 13.00 Uhr am Heimathaus – Alte Dorfstraße 13 in Großsteinberg. Die Wanderstrecke führt an interessanten Objekten vorbei bis zum HABA-Betonwerk. Nach einem kleinen Betriebsrundgang werden die Besucher bei Kaffee und Kuchen Informationen über die Produktion und die Betriebserweiterung erhalten.

Rolf Langhof
Ortschronist von Großsteinberg

Frühlingsfest am 16. Mai 2009

Die Mitglieder des Heimatvereins Großsteinberg e.V. laden hiermit zum

Frühlingsfest mit FLOHMARKT

am **Samstag, 16. Mai 2009** - **ab 14 Uhr** auf den
Platz vor der Heimatstube (Alte Dorfstraße 13 / Friedhof / Feuerwehr) in Großsteinberg recht herzlich ein.

Den Einwohnern der Gemeinde Parthenstein wird die Möglichkeit gegeben, sich mit einem Stand am **Trödelmarkt** zu beteiligen. Uhrzeit: 14 - 18 Uhr.
Die Teilnahme ist kostenlos. Jeder richtet sich seinen Verkaufsstand selbst ein und verkauft für sich auf eigene Rechnung.
Interessenten melden sich bei: Renate Schöley - Tel. 034293 29798

Selbstverständlich sorgen die Vereinsmitglieder mit Kaffee, Kuchen, Gegrilltem und diversen Getränke für das leibliche Wohl der Gäste.

Für unsere Kleinen wird eine kleine Spiel- und Bastelecke eingerichtet.

Auf einen schönen Frühlingsnachmittag mit vielen Besuchern freuen sich

Die Mitglieder des Heimatvereins e.V.

Sammler gesucht

Sowohl in der Kommunalrundschau als auch in der Muldentalzeitung war zu lesen, dass Lutz Peper aus dem OT Pomßen ein leidenschaftlicher Sammler ist. Besonders seine ausgedehnte Sammlung von Elefanten in unterschiedlichster Ausprägung hat Erstaunen hervorgerufen. Peper will aber nicht nur auf sich aufmerksam machen. Er ist überzeugt, dass es in der Gemeinde Parthenstein noch reichlich Gleichgesinnte gibt, denen aber entweder Mut oder Motivation fehlen, ihre Sammlungen den Einwohnern zu zeigen. Hier möchte er unterstützend zur Seite stehen und helfen, die nötigen Schritte zu tun.
Auch der Heimatverein Großsteinberg ist an solchen Aktivitäten interessiert und stellt dafür die Heimatstube zur Verfügung. Insbesondere zu unseren Veranstaltungen wie Frühlings-, Erntedank- und Glühweinfest möchten wir dazu die Gelegenheit nutzen.
Wer also über entsprechende Sammlerstücke verfügt, sollte sich mal mit Herrn Peper in Verbindung setzen. Ein solches Gespräch ist ja unverbindlich und verpflichtet noch zu nichts. Aber es könnte auch eine interessante Entwicklung in Gang setzen. Den Versuch ist es doch wert.

Hier die Daten von Herrn Peper:

Lutz Peper
OT Pomßen, Am Brauteich 5 - 04668 Parthenstein Tel. 034293 29792

Heimatverein „Grethener Störche“ e.V.

Spielnachmittag im Dorfgemeinschaftszentrum

Lag es nur an der Ferienzeit oder gar an den kühlen Temperaturen von nur 9°C im Grethener Dorfgemeinschaftszentrum, dass dieses Mal leider nicht ganz so viele Besucher der Einladung zum Spielnachmittag der „Grethener Störche“ gefolgt sind.

Dennoch wurde zwischen den Jungen und Alten sowie zwischen den Großen und Kleinen gezockt. Bis zum letzten Zug wurde erbittert um den Sieg gekämpft. Dabei bewies sich beispielsweise Henry Rostock beim Dame-Spiel bzw. bei „4 gewinnt“ als ausgekochter Stratege. Hans Stange konnte zu seinem Vater sogar „Schach matt“ sagen.

Das Gewinnen keine Frage des Alters und der Größe ist bewies sehr eindrucksvoll die 6jährige Lilly Scheibe. Egal ob es beim Karten-, Würfel, Brettspiel oder an was man sich sonst so ausprobieren konnte, sie hatte fast immer die Nase ganz vorn und bekam so mehr als verdient die Krone der „Grethener Spiele-Königin“ mit einem Sachpreis überreicht.

Beeindruckend war, dass es selbst bei einer Niederlage keine langen Gesichter gab und hier einfach die Freude am Spiel im Vordergrund stand. Jetzt schon fordern alle Unterlegenen die Sieger zu einer zünftigen Revanche beim nächsten Mal heraus. Dieser Termin wird dann wieder rechtzeitig angekündigt.

KSV Großsteinberg e.V.

Die Kegelsportler gratulieren

Zum 50. Geburtstag am 3. April 2009
Sportfreund Michael Hentschel

Als langjähriger Mannschaftsleiter der 1. Herrenmannschaft im Verein hat er maßgeblichen Anteil an sportlichen Erfolgen der Mannschaft und der einzelnen Spieler auf Bezirks- und Kreisebene.

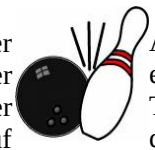

Zum 70. Geburtstag am 16. April 2009
Sportfreund Günter Schmidt

Als Urgestein im Großsteinberger Kegelsport erreichte er in Einzelwettbewerben mehrere Titel und hat wesentlichen Anteil an Erfolgen der Seniorenmannschaft im Wettspielbetrieb.

Beiden Sportfreunden wünschen wir Gesundheit und Wohlergehen im Kreise der Familie sowie weiterhin viele sportliche Erfolge.

Vorstand KSV Großsteinberg e.V.

Thomas Altner

Friedhofs- und Bestattungswesen

Gartenstraße 41 in
04683 Naunhof

Erd- und Feuerbestattungen
Seebestattungen über unser Bestattungshaus in Miltzow bei Stralsund
Überführungen von und nach allen Orten
Bestattungsvorsorgevereinbarungen
Gräber für Erdbestattungen und Grüfte sowie Dauergrabpflege
Umbettungen und Exhumierungen
Ausgestaltung der Trauerfeier und Erledigung sämtlicher Formalitäten

Ständiger Bereitschaftsdienst unter Tel. (034293) 345 90

BESTATTUNGSHAUS
hänsel

www.BestattungshausHaensel.de

Naunhof
Friedhofsweg 1a
Tel. 034293/5010

Grimma
Käthe Kollwitz Str.4
Tel. 03437/910172

Für Ihre Anliegen stehen wir jederzeit persönlich zur Verfügung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

- Erd - und Feuerbestattungen
- See - und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Tag und Nacht dienstbereit

RATZ-PUTZ - ALLES KLAR
FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR

Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerkl. Dienstleistungen

Damaris & Roland Müller

Feldseite 2
04668 Großbothen – Kössern
www.ratz-putz.de

Tel./Fax: 034384 / 72589
Funk: 0177 / 3322597
ratz-putz@arcor.de

VERMIETE ab Juni 2009

2 Zimmer –Dachgeschosswohnung (45 m²)
in Großsteinberg (mit Etagenheizung, Laminat)
Monatsmiete 228,00 € incl. NK

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter 0511 / 83 93 54

Impressum
Herausgeber: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220
Fax: 034293/29232 e-mail: gemeinde@parthenstein.de
Verantwortliche für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel
Druck und Verlag: Gemeinde Parthenstein
Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe**: **4. Mai 2009**
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **12. Mai 2009**
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Am Samstag, dem **25.04.09** kann in der Zeit **von 09.00 bis 12.00 Uhr** brennbares, trockenes und **unbehandeltes** Holz für das Feuer angeliefert werden.

Margitta's Blumenboutique

Pomßen - Hauptstraße 20
04668 Parthenstein
Tel. 034293 / 34383

Für die neue Pflanzsaison finden Sie in meinem Geschäft eine große Auswahl für
Balkon, Rabatte, Kübel und zur Grabbepflanzung.
Zum **Muttertag am 10. Mai** halte ich eine vielseitige Auswahl an Schnittblumen und Grünpflanzen für Sie bereit.

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Di 8.30 – 12.00 Uhr
Sa 8.00 – 12.00 Uhr

Es freut sich auf Ihren Besuch

Ihre Margitta Kötz

Kosmetik & med. Massagen
Katrin Gerber
Fachkosmetikerin & Physiotherapeutin

Naturkosmetik & Make-up
Maniküre / Pediküre
Haarentfernung mit Wachs
Wellness Wohlfühlprogramme

Auszeit

Schmerztherapie
Lymphdrainage
Fußreflexzonentherapie
Naturheilpackungen, Reiki
Kräuterstempelmassage
Hot/Cold-Stone Massage

Katrin Gerber - Siedlung 46c, Klinga - 04668 Parthenstein
Tel. 034293 - 47 14 48 - Mobil 0162 - 72 50 765

KOSMETIK STUDIO
hautnah
Inh. Ilka Hammer
-Staatlich geprüfte Kosmetikerin-

Neu bei uns:

Organic – die natürliche Pflege mit kostbaren natürlichen Wirkstoffen, ohne Paraffine und Mineralöle, frei von PEGs und synthetischen Duft- und Farbstoffen, frei von chem. Lichtschutzfiltern, frei von tierischen Extrakten - **auch als Heimpflegeprodukte!**

Sehr gute Verträglichkeit und bestens geeignet bei Neurodermitis!

Wir beraten Sie gern und freuen uns auf Sie!

Ilka Hammer, Carolin Schindler, Sandrina Tänzer, Juliane Joenig und Sandra Kisser.

Öffnungszeiten:

Verkauf: Mo - Fr.: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Behandlungszeiten: Mo - Fr.: 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Kamillenweg 1 in Naunhof, Tel. 034293-55804

busch
RESTAURIERUNGS- & MALERWERKSTÄTTEN
SUSANN LUEBECK-BUSCH

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Bodenbelagsarbeiten
- Parkett & Laminat
- Trockenbau
- Denkmalpflege
- Befunduntersuchungen

Telefon 034297/13 77 0
Göhrener Str. 4
04463 Großpösna/OT Störmthal

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pomßen

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pomßen am

Donnerstag, 30.04.2009 - 19.00 Uhr
in der Heimatstube Pomßen

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Pomßen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Jahresbericht
- Stand der Finanzen
- Verschiedenes / Informationen

Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Pomßen

Dankeschön!

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pomßen bedanken sich bei der Firma

„Kamin-Holz ERICH BÖHME – Köhra“

recht herzlich für die Schenkung von mehreren Gitterpaletten für die Lagerung unserer Sandsäcke.

Wolfgang Kretzschmar
Ortswehrleiter FFW Pomßen

für Privatkunden, Autohäuser, Autovermietungen, Unternehmen mit eigenem Fuhrpark, öffentliche Einrichtungen

professionelle, ISO-zertifizierte

AUTOPFLEGE
Karsten Schumann

- Komplettaufbereitung,
- Steinschlagreparatur kostenlos
- Hohlraumkonservierung plus Dauer-unterbodenschutz
- Smart Repair Lackreparatur, Polsterreparatur
- Fuhrparkpflege, Leasingrückläufer
- 2K NANO Lackversiegelung Glanzgarantie von 3 Jahren

Vorteile einer NANO Versiegelung

1. einzigartiger easy-to-clean-Effekt
2. Insekten, Vogelkot, Baumharz haften weit weniger, wir entziehen jeder Verschmutzung den Haftgrund

Der Lack bei Neuwagen ist noch weich und empfindlich gegen Umwelteinflüsse und Kratzer. Es bietet sich an, die Zeit des aushärtens mit einer 2K NANO Lackversiegelung zu überbrücken.

Rufen Sie gleich an. Wir beraten Sie gern!

034293-47632
0177-4977375
Dorfstraße 38, 04668 Parthenstein/OT Klinga

Dieses Amtsblatt sowie weitere aktuelle und interessante Informationen aus Parthenstein finden Sie auch im Internet unter www.parthenstein.de